

KBM Engstenberg informierte zur steigenden Waldbrandgefahr bei zunehmenden Trockenperioden mit großer Hitzeeinstrahlung und Totholzablagerungen auf dem Waldboden. Im Rhein-Sieg-Kreis habe man dieser Entwicklung bereits in 2019 Sorge getragen und halte eine spezielle Waldbrand-Einsatzbereitschaft vor, mit einem Einsatzkontingent von speziell ausgestatteten Feuerwehren, das insgesamt 20 Fahrzeuge mit 150 Einsatzkräften umfasse. Diese kreisweit zur Verfügung stehende Einheit führe 45.000 Liter Wasser in entsprechenden Tanklöschfahrzeugen mit 6 km B-Schläuchen sowie weiteren 2 km A-Schläuchen mit sich und könne von der Kreisleitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters per Knopfdruck angefordert werden. Zu einer einschlägigen und schnellen Handlungsfähigkeit sei ebenfalls der Sachverstand von „Wald und Holz NRW“ notwendig. Aus diesem Grunde wurde 2020 die Waldbrandkonferenz durchgeführt, an der alle Feuerwehren im Kreisgebiet sowie alle zuständigen Revierförster von Wald und Holz NRW teilnahmen, um einen gemeinsamen Waldbrandeinsatzplan zu erarbeiten. Nunmehr stehe die Erprobung noch aus, die für 2021 geplant gewesen sei. Am 25.06.2022 werde dies im Rahmen einer Großübung in Windeck im Waldgebiet „Nutscheid“ unter Einbeziehung der Feuerwehren Eitorf, Windeck und Ruppichterorth sowie der Alarmbereitschaft Waldbrand erfolgen. Des Weiteren sei auch die Einbindung der entsprechenden Luftunterstützung von Land und Bund geplant. Entsprechende Anfragen an die jeweiligen Dienststellen seien gestellt. Die Übung diene auch der Überprüfung der Einsatztaktik. Insbesondere die Ortung und Überprüfung der Zugänglichkeit von Löschteichen sei ein Thema.

Als weiterer Aspekt würden die Katastrophenschutzeinheiten des Deutschen Roten Kreuzes sowie des Malteser Hilfsdienstes in die Übung mit eingebunden in Form der Errichtung eines Betreuungsplatzes, ausgelegt für die Betreuung von bis zu 500 betroffenen Personen. Die Übung werde auf die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes des Rhein-Sieg-Kreises (KGS) sowie den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Gemeinde Windeck ausgeweitet, um auch die administrative Seite zu erproben, so dass es sich im Gesamten um eine Katastrophenschutzübung handeln werde.

Der Vorsitzende fragte nach der aktuellen Gefahrenlage für Wiesenbrände.

KBM Engstenberg führte aus, dass es seitens des Deutschen Wetterdienstes neben dem Waldbrandindex auch den Graslandfeuerindex gebe. Dabei sei der Graslandfeuerindex noch aussagekräftiger, da hier in Folge hoher Hitzeeinstrahlung bei langanhaltender Trockenheit ein erheblich höheres Gefahrenpotential bestünde. Dies habe kürzlich zum Heidebrand in der Wahner-Heide geführt, der ein Gebiet von 1,5 ha betraf.

Abg. Söllheim bat um eine entsprechende Berichterstattung zu den gewonnenen Erkenntnissen der Katastrophenschutzübung im kommenden Ausschuss.

Abg. Gardeweg fragte nach, ob eine Unterstützung der Kommunen möglich sei, in Form von Hinweistafeln an den Wanderwegen zur Waldbrandgefahr und entsprechenden notwendigen Verhaltensregeln.

KBM Engstenberg erklärte, dass in den Wäldern des Rhein-Sieg-Kreises vielerorts sogenannte Rettungsweg-Punkte markiert sein, anhand derer eine Orientierung bei der Meldung eines Ereignisses im Wald gegeben sei. Diese Rettungspunkte seien auf dem Geoportal des Rhein-Sieg-Kreises hinterlegt. Die Beschilderung vor Ort erfolge durch die jeweilige Kommune.

SkB Müller bat um Auskunft, ob als Ausfluss der geplanten Übung Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich der Löschteichthematik an alle Kommunen mit Handlungsempfehlungen weitergegeben würden oder ob dies jede Kommune im Rahmen der eigenen Brandschutzbedarfspläne prüfen sollte.

KBM Engstenberg erklärte, dass im Rahmen der Waldbrandkonferenz erörtert worden sei, dass sich die jeweiligen Kommunen mit ihren Feuerwehren und den Waldbesitzern dieser Thematik annehmen sollten. Dabei sei die Ertüchtigung von Löschteichen oder deren Anlage in Absprache mit der jeweiligen Kommune Aufgabe der jeweiligen Waldbesitzer. Grundsätzlich könnten zur Wasserentnahme im Wald auch Zisternen angelegt werden.

SkB Müller fragte nach, ob es hier zu Problemen in der Umsetzung insbesondere mit privaten Waldbesitzern komme, weil beispielsweise die finanziellen Mittel nicht vorhanden seien.

KBM Engstenberg antwortete, dass dies der Zuständigkeit von Wald und Holz NRW unterliege, die hier, wenn nötig, regulierend eingreifen könne. Seines Wissens nach gebe es zudem Förderprogramme des Landes im Zusammenhang mit der Totholzbeseitigung und den Folgen der Klimakrise.

Abg. Westerhausen schlug die Nutzung von Regenrückhaltebecken als Löschteiche in den Perioden mit großer Trockenheit vor, was ggf. eine mögliche Option zu fehlenden Löschteichen darstellen könne und bat um Auskunft, ob dieser Aspekt bereits geprüft worden sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies durch den Fachbereich, die untere Wasserbehörde zu prüfen sei.

Abg. Gardeweg fragte nach, wer Ansprechpartner für Teichinhaber in Wald Nähe sei, die ihren Teich ggf. als Löschteich ertüchtigen wollen.

KBM Enstenberg erklärte, dass ein solches Vorhaben in der Regel genehmigungspflichtig sei und mit der Unteren Naturschutz und Landschaftsbehörde abzustimmen sei.

SkB Flockenhaus fragte nach, ob es bei der Ertüchtigung von Wasserentnahmestellen an Gewässern zu Problemen mit der Naturschutzbehörde komme und wie hier der Sachstand sei.

KBM Engstenberg erklärte, dass ihm nichts dergleichen bekannt sei.

Der Vorsitzende schlug vor, die Thematik mit in den Ausschuss für Natur und Landschaftsschutz zu nehmen.

Abg. Gardeweg erkundigte sich nach dem Sachstand zur Thematik Stromausfall und die Frage der Stromeinspeisung.

KVR Freier antwortete, dass man sich mit allen Netzbetreibern in Gesprächen befände. Es bestehe Einigung darüber, im Dialog zu bleiben und eine deutlich bessere Vernetzung aller Akteure untereinander herzustellen. Für den Herbst sei die Fortsetzung der Gespräche geplant. Im Rahmen eines Pilotprojektes sei man mit WestNetz einig, auf der operativen Ebene bereits präventive Maßnahmen zu ergreifen, um das Ausmaß eines Stromausfalls im Vorfeld einzudämmen. Derzeit würden KRITIS-Bereiche in Zusammenarbeit mit den Kommunen ermittelt. Diese Informationen werde man WestNetz zur Verfügung stellen, die anhand dessen prüfe, an welcher Stelle eine Einspeisung erfolgen sollte, um einen möglichst großen KRITIS-Bereich abzudecken. Nach Auskunft der Netzbetreiber sei eine Einspeisung in fremde Stromnetze schwierig.

SkB Flockenhaus erkundigte sich nach dem Sachstand der Beantwortung einer Anfrage seiner Fraktion aus Februar zum Ausfall des Mobilfunks.

KVR Freier entschuldigte sich für die ausstehende Beantwortung und sagte eine kurzfristige Rückmeldung zu. Im Zusammenhang mit dem Ausfall des Mobilfunks sei

man ebenfalls im Gespräch mit der Telekom und der Bundesnetzagentur, an welcher Stelle im Eintrittsfall eine Unterstützung sinnvoll sei.

SkB Rada sprach die Thematik Telenotarzt an. Seines Wissens beabsichtige der Rhein-Sieg-Kreis mit der Stadt Bonn eine Trägergemeinschaft zu schließen. In diesem Zusammenhang bat er um Auskunft

1. zum Sachstand,
2. ob die Telemedizin bei der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes Berücksichtigung gefunden habe,
3. ob die Telemedizin auch bereits bei der Beschaffung zukünftiger Rettungswagen bedacht werde bzw. wie eine Nachrüstung der vorhandenen Fahrzeuge erfolgen solle.

Dezernent Dr. Ruderdorf erwiderte

1. dass sich die Verhandlungen mit dem Land zunächst schwierig gestalteteten, da das Kriterium von 1 Mio Einwohner auch gemeinsam mit der Stadt Bonn nicht erfüllt werde, man jedoch erfolgreich intervenieren konnte und nunmehr die entsprechende Verfügung des Landes zur Einführung des Telenotarztes vorliege.
2. Die Thematik des Telenotarztes werde auch im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen.
3. Hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung verwies er an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst.

ÄLRD Diepenseifen führte aus, dass im Zusammenhang mit der Einführung des Telenotarztes auch entsprechende Medizintechnik notwendig sei. Hier seien jedoch bislang noch keine konkreten Produkte im Gespräch. Aktuell finde eine Marktanalyse statt. Kernträger des Systems sei die Stadt Bonn. Inwieweit Technik verbaut werden müsse, sei derzeit noch nicht geklärt, da auch Tablets Aufgaben übernehmen könnten. Bei der Planung und Beschaffung von RTW werde bereits derzeit die Unterbringung zukünftiger Telemedizin-technik berücksichtigt.

KVR Freier ergänzte die bisherigen Ausführungen dahingehend, dass die Thematik im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Bonn (nächstes Gespräch am 02.06.2022) mit auf der Tagesordnung sei. Sobald die Abstimmungen mit der Stadt Bonn abgeschlossen seien, werde man im Ausschuss berichten und das Thema vorstellen. Die Information seitens des Landes zur Einführung des Telenotarztes liege erst seit kurzem vor, so dass bislang keine Information zu einem Telenotarztsystem erfolgen konnte.

